

nämlich der bis Maurisergoldberg streichende Hangendgang von Alters her viel verhaut und die Liegendluft, welche noch wenig aufgeschlossen ist. Außerdem gibt es hier noch reiche Halben. Die Bergbaue von Waschgang 7900 Fuß ober dem Meere am Stellkopf gelegen, führen güldische Kupferkiese. Knappenwaldl und Fürst sind zwei weitere Gruben in der Nähe Döllach's, die obiger Firma gehören, aber bisher nicht weiter untersucht wurden. Das Alter des Goldbergbaues zu Großkirchheim reicht hoch hinauf. Im 16. Jahrhundert gerieth er durch Vertreibung der Protestanten in Verfall. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts nahm ihn das Aerar auf und verließ denselben wieder. Seit 1872 wird er durch Herrn Baron May de Madis mit 30 Arbeitern betrieben. Das Berghaus ist, vom Gletscher umgeben, 8855 Fuß hoch gelegen. Das Bohrwert mit 18 Schießern, 7733 Fuß hoch gelegen, ist mit 8 Stößherden neu hergestellt.

Hiermit wäre die Rundschau im kleinen Kärntner Montan-Industrie-Pavillon beendet. Heute sind leider sämtliche Räume dieses kleinen hübschen Museums sammt Inhalt weggeräumt, denn der öffentliche Wettkampf auf dem Weltplatze ist zu Ende. Das Ganze war ein schöner Traum. Nur eines ist geblieben, nämlich die Thatsache, daß die Montan-Industriellen ungeachtet schwerer Opfer im festen Bunde zusammenstanden, um ihre Arbeit, ihr Streben im einheitlichen Ganzen ohne Separatismus zu zeigen, daß sie andererseits mit geeinter Kraft den geistigen Kampfplatz der Völker betraten, um ihn schließlich preisgekrönt wieder zu verlassen. Das ist ehrenvoll und der Devise würdig, die ob dem Eingange geschrieben war: „Gott schütze das Vaterland, Gott segne den Bergbau!“

---

## Das Herzogthum Kärnten in der Zeit von 1269 — 1335.

Ein Auszug aus Dr. Carlmann Tangl's theils gedruckter, theils ungedruckter Periode des Handbuchs der Geschichte von Kärnten.

Bearbeitet von Beda Schroll.

### § 2.

Kärnten unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tirol. 1276 — 1286.

Da nun Kärnten befreit war, hätte man denken sollen, daß Herzog Philipp die Regierung desselben werde antreten können. Allein

er kam nicht zum wirklichen Besitze, indem noch in demselben Jahre (1276) Graf Meinhard von Tirol die Verwaltung desselben vom Könige Rudolf erhielt und wirklich bis zum Tode Philipp's führte.

Die Ursachen dieser Beseitigung Philipp's sind mit Sicherheit nicht anzugeben. Daß König Rudolf mit demselben ein unredliches Spiel getrieben habe, ist bei der allgemein anerkannten Gerechtigkeitsliebe Rudolf's nicht anzunehmen. Es lassen sich aber Umstände denken, welche denselben bewogen haben mögen, dem Grafen Meinhard Kärnten zuzuwenden. Einestheils war König Rudolf durch Verwandtschaft, indem sein ältester Sohn Albrecht des Grafen Meinhard Tochter zur Gemalin hatte, dann durch Dankbarkeit für die geleisteten großen Dienste bei der Befreiung der Länder, und als Schuldner, indem ihm der Graf 30000 Mark Silber zum Kriege geliehen hatte, an denselben gebunden. Andererseits hatte Herzog Philipp eine mächtige Partei im Lande selbst gegen sich, welche schon nach dem Tode des Herzogs Ulrich III. sich aus Haß gegen ihn an König Ottokar angeschlossen und selbst seinen Versprechungen der Verzeihung nicht traute. König Rudolf mußte überdies bedenken, daß er den Grafen Meinhard bei dessen klug berechnendem Character in einen gefährlichen Feind verwandeln würde, wenn er dessen Forderung, Kärnten zu erhalten, abwies, während Philipp ihm keine kräftige Stütze zu werden versprach, da er nicht die Liebe aller seiner Unterthanen besaß, ja sogar bei der feindlichen Stimmung des Adels Aufstände zu befürchten waren. Durch diese Umstände bewogen, mag König Rudolf seine Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen dem Herzoge Philipp und Grafen Meinhard gegeben haben, wodurch ersterer auf den factischen Besitz des Herzogthums verzichtete, dafür aber den Titel eines Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain erhielt, alle seine Allode und Lehen in Kärnten, Krain und der Mark mit freier Verfügung darüber, überdies die Festen Bösenbeug und Krems sammt der Maut auf Lebenszeit eingeräumt erhielt. Für diese Punkte spricht das von Philipp zu Krems (1279) ausgestellte Testament. Wie ungern er aber auf die Verzichtleistung einging, beweist der Umstand, daß er seit dieser Zeit nie mehr am Hofe des Königs Rudolf erschien, obwohl er in der Nähe zu Krems lebte.

Durch dieses Uebereinkommen erhielt König Rudolf freie Hand, dem Grafen Meinhard wenigstens die Verwaltung Kärntens zu überlassen, da einerseits Kärnten nicht erledigt war, weil der vom Könige und den Reichsfürsten anerkannte Herzog Philipp noch lebte, anderer-

feits aber zur Belohnung mit der Herzogswürde die Zustimmung der Reichsfürsten erfordert wurde.

Durch die Parteinungen seit dem Tode des Herzogs Ulrich III. zwischen König Ottocar und Philipp und nach dem Sturze des Ersteren durch Verfolgung der Anhänger desselben, war alle Ordnung aufgelöst und häufige Fehden gegen Kirchen und Klöster und zwischen Edlen unter einander waren an der Tagesordnung. Bürger in Städten und Märkten, Eigenleute des Abels erlaubten sich Ungefehllichkeiten. Letztere verließen ihre Herren und begaben sich in die Städte und Märkte, um daselbst als Hintersassen, oder zu anderen Herren, um als sogenannte Mundleute aufgenommen zu werden, wodurch die gesetzliche Ordnung verletzt wurde. Pfändungen ohne gerichtliche Bewilligung, Vorschubleistung den überwiesenen Verbrechern waren nichts seltenes. Habsucht, Privatrache und wilde Kriegslust thaten auch das Ihrige, so daß weder Person noch Eigenthum sicher waren. So überfiel (1276) unter Anderen der Graf Heinrich von Pfannberg den Bischof Gerhard von Lavant, welcher als Abt von St. Paul ihm die Vogtei über das Kloster entzogen hatte, aus Rache, holte denselben mit Bewaffneten durch gewaltigen Einbruch aus den Mauern des Klosters, führte ihn vor die Burg Stein, welche der Erzbischof von Salzburg demselben als Residenz überlassen hatte, und forderte die Uebergabe derselben. Als Bischof Gerhard dieses verweigerte, wurde er zu Boden geworfen, mit Schwertern bedroht und schrecklich mißhandelt, bis er die Burg übergeben ließ.

Graf Meinhard, der meistens abwesend war, und seine Beamten, unter diesen Gottfried von Truchsen als oberster Landesrichter, hatten, wie es scheint, weder Lust, noch die Macht, diesem anarchischen Zustande abzuhelfen. Da mußte König Rudolf eingreifen. Er erließ zu Wien (Dezember 1276) eine Verordnung über den Landfrieden für Oesterreich, Steier und Kärnten auf fünf Jahre, um den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen, worin denselben der Erzbischof Friedrich durch kirchliche Decrete unterstützte.

Allein die öffentliche Ruhe und Sicherheit wurde dadurch nicht hergestellt, da die Beamten nicht mit Entschiedenheit gegen die Ruhestörer auftraten, so daß häufige Klagen an König Rudolf gelangten. Dieser war über die Nichterhaltung des von ihm gebotenen Landfriedens aufgebracht, umging die vom Grafen Meinhard eingesetzten Beamten und ersuchte (Jänner 1278) den gerade in Kärnten anwe-

fenden Bischof Berthold von Bamberg, bei der Machtlosigkeit der Landesrichter für die Herstellung der Ruhe zu sorgen und besonders in dem Streite zwischen Probst Heinrich von Wörth, des Königs Kaplane, und Otto von Finkenstein, sowie auch den Edlen von Paradaiser und von Treffen die Entscheidung zu übernehmen. Bischof Berthold verglich die Parteien (Februar 1278) und König Rudolf bestätigte die Entscheidung, wobei er den Otto von Finkenstein für den Fall der Nichterfüllung mit einer Strafe von einhundert Mark Pfennigen üblicher Münze belegte. So hohe Strafen hätten im Stande sein sollen, dem Faustrechte etwas Einhalt zu thun; allein es war nicht der Fall. Während die Fehden und Räubereien fort dauerten, erhoben sich auch die Bauern bei Wieting, um sich den Lasten der Dienstbarkeit zu entziehen. Daher bezeichnet schon im folgenden Jahre (März 1279) der König selbst den Rechtszustand Kärntens als einen „so verfallenen“, daß er mit Zustimmung der Fürsten und Ministerialen des Landes ein außerordentliches Gericht mit Aufhebung der Formlichkeiten beim Verfahren gegen die Störer des Landfriedens einsetzte. Es bedurfte bei demselben keines Klägers, wie beim ordentlichen Gerichte, um einen Friedensstörer vor Gericht zu ziehen, sondern es genügte das allgemeine Gerücht, daß Einer ein solcher Friedensstörer sei. Es hieß dieses Verfahren: das Richten auf bösen Leumund. Zur Durchführung der Verordnung ernannte der König den Otto von Lichtenstein als obersten Landesrichter. Zugleich wurde auf Anrathen des Erzbischofs über ganz Kärnten das allgemeine Interdict ausgesprochen. Dieses war im Mittelalter der furchtbarste Schlag für Fürsten und Völker, da der ganze Gottesdienst aufhörte und die Kirchen geschlossen wurden. Welchen Erfolg diese strengen Maßregeln hatten, ist nicht bekannt; doch ist kaum zu zweifeln, daß nach und nach geordnete Zustände zurückkehrten, indem auf einmal eine so große Anarchie nicht behoben werden konnte.

Inzwischen hatte auch die politische Lage sich wieder verschlimmert, so daß ein abermaliger Kampf mit König Ottokar in naher Aussicht stand. Dieser erhob immer Anstände bei der Ausführung der beim Friedensschlusse festgesetzten Punkte, so daß König Rudolf auf keine Dauer des Friedens hoffen konnte und immer ein Heer in Bereitschaft halten mußte. Da er die Kosten desselben nicht aus Eigenem bestreiten konnte, zu dem Mittel der Besteuerung der Herzogthümer, um die Einwohner nicht gegen seine Familie einzunehmen, nicht greifen wollte, so ersuchte er (1277) die Geistlichkeit der gesammten Kirchenprovinz

Salzburg um eine ausgiebige freiwillige Hilfe, welche ihm auch mit Freuden gewährt wurde. Daher war es ihm auch nicht unlieb, aus dem unsicheren, schwankenden Zustande des bewaffneten Friedens durch Ottokar's Wortbrüchigkeit herauszukommen. Beide Theile rüsteten sich zum Kriege. Während aber König Ottokar Geld und Truppen genug hatte, und bedeutende Hilfe von Rußen, Polen, Schlesien, den norddeutschen Fürsten und Baiern an sich zog, erhielt König Rudolf aus Deutschland wenig Hilfe und war auf das Aufgebot der Bischöfe und der Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Kärnten beschränkt. Graf Meinhard von Tirol führte 300, sein Bruder Albert von Görz 150, Graf Ulrich von Heunburg 200, Graf Heinrich von Pfannberg 109 Reifige, Graf Friedrich von Ortenburg ebenfalls eine angemessene Anzahl herbei.

König Ottocar zog mit 30000 Mann gegen Oesterreich und belagerte die Stadt Laa, während König Rudolf kaum den vierten Theil dieser Zahl beisammen gehabt haben soll, als er muthig und im Vertrauen auf sein Recht über die Donau ging und ein befestigtes Lager am Marchfelde bezog.

Bevor aber Ottocar herbeikam, vereinigte sich mit dem Könige Rudolf der junge König Ladislaus von Ungarn, welcher ein bedeutendes Hilfsheer an Fußvolf und Reiterei mitbrachte. Am 26. August 1278 kam es bei Jedenszeugen zur Schlacht, in welcher beide Theile, besonders die Kärntner, mit großer Tapferkeit kämpften. Als endlich Milota von Vidic, der Führer der böhmischen Reserve, sich verrätherisch zurückzog, wurde König Ottocar geschlagen und getödtet.

Nun war zwar König Rudolf von einem gefährlichen Gegner befreit, allein noch nicht alle Gefahr verschwunden. In Böhmen entstanden Parteien wegen der Vormundschaft über den jungen König Wenzel II. Die Eine wollte den König Rudolf, die Andere den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg zum Vormunde. Als daher König Rudolf mit einer kleinen Heeresabtheilung durch Mähren gegen Böhmen zog, stellte sich ihm der Markgraf entgegen. Auf diese Nachricht zogen Graf Meinhard, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Gurk, Lavant, Seckau und Chiemsee mit ihren Truppen in Eilmärschen dem Könige zu Hilfe und vereinigten sich mit ihm zu Rattenberg. Dadurch wurde ein friedlicher Ausgleich herbeigeführt. Der Markgraf bekam die Vormundschaft und Regierung in Böhmen. König Rudolf aber behielt Mähren auf fünf Jahre für die Kriegskosten,

während zugleich eine Wechselheirat zwischen König Wenzel II. und dessen Schwester Agnes einer-, König Rudolf's Kindern Rudolf und Guta andererseits beschlossen wurde.

Bald darauf sollte das Herzogthum Kärnten wirklich erledigt werden. Herzog Philipp, welcher die ganze Zeit ruhig in Krems lebte und gleich vornehmen Leuten weltlichen Standes gekräuselte Haare trug, verfiel in eine schwere Krankheit und machte (19. Juli 1279) sein Testament, in welchem er sich Herzog von Kärnten und Herrn von Krain nennt und über seine Allodialgüter daselbst, von denen die Städte St. Veit und Klagenfurt, die Schlösser Freiberg, Himmelberg, Greifenburg, Wernberg, Völkermarkt ohne die Stadt, Nechberg im Faunthale, ein Gut bei Feldkirchen und der Berg Diez bei Heunburg dem Lande Kärnten angehören, Verfügungen trifft. Von den Einkünften derselben sollten seine Schulden, welche er bei Geistlichen und Bürgern zu Prag, Brünn, Augsburg, Regensburg, Salzburg und Glemona machte, bezahlt und der Schaden, welchen er den Bisthümern, Kirchen und Klöstern in Kärnten, Baiern, Schwaben, Steier, Krain und der Mark zugefügt habe, vergütet werden. Die Kaufleute von Siena, welche ihm Waaren bis nach Gmünd lieferten, sollten von dem bei einigen Sienefern hinterlegten Gute bezahlt gemacht werden. Zu Testamentsvollstreckern ernannte er den Bischof von Seckau, den Abt von Victring, den Prior der Dominikaner zu Friesach und mehrere andere Aebte und Prioren. Schon drei Tage darauf (22. Juli) verschied er an derselben Krankheit, an welcher sein Vater und Großvater gestorben waren, nämlich an einem Bruche. Er wurde zu Krems begraben.

Die erwähnten Güter wurden aber vom Könige Rudolf und dem Grafen Meinhard von Tirol nicht als Eigenthum anerkannt, sondern als zum Herzogthume gehörende Reichsgüter bezeichnet, da dieselben bald darauf im Besitze des Grafen Meinhard erscheinen.

Durch Philipp's Tod war Kärnten ein erledigtes Reichslehen geworden und König Rudolf sollte nun auch über dieses Herzogthum wie über Oesterreich und Steiermark verfügen. Er hatte schon die Absicht gefaßt, diese Länder an seine Söhne zu vergeben, als sich (1299) die bairischen Herzoge Ludwig und Heinrich und der Graf Meinhard von Tirol mit der Bitte um Verleihung eines Theiles an sie und ihre Erben an ihn wendeten. Die bairischen Herzoge konnte er mit Hinweisung auf die nothwendige Zustimmung der Kurfürsten hinhalten; Graf Meinhard von Tirol aber wollte ein sicheres Pfand

für sein Darlehen von 30000 Mark Silber in Händen haben. Daher verlieh ihm König Rudolf die Hauptmannschaft über Kärnten, Krain und die Mark und berief die hohe Geistlichkeit und den Adel dieser Länder nach Judenburg, wo er sich (12.—20. Oktober) auf der Reise von Graz nach Oesterreich aufhielt, um die Huldigung von denselben zu empfangen. Er machte ihnen bekannt, daß er den Grafen Meinhard zum Hauptmanne dieser Länder ernannt habe, und setzte noch andere Beamte, wahrscheinlich Otto von Lichtenstein und Cholo von Saldenhofen, welche bald darauf in hohen Verwaltungsstellen vorkommen, ein.

Diese Gelegenheit benützten auch Graf Ulrich von Heunburg und seine Gemalin, um den König um die Rückgabe der ihnen bei Gelegenheit ihrer Heirat abgedrungenen Güter zu ersuchen. Der König schloß mit ihnen einen Vertrag, nach welchem dieselben auf diese Güter in Oesterreich, Kärnten und Krain gegen eine Entschädigung von 6000 Mark Silber verzichteten, für welche Summe er ihnen Güter in Steier als Pfand gab. Nach einigen Jahren (1287) löste sein Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, dieselben durch Zahlung der genannten Summe ein.

Graf Meinhard von Tirol war bei den Verhandlungen in Judenburg nicht zugegen, sondern traf mit dem Könige erst einige Tage später auf dem Wege von Admont zusammen, begleitete denselben bis Linz und kehrte dann nach Kärnten zurück, wo er den Winter zubrachte.

Um seinen Söhnen für den Fall der Belehnung eine sichere Macht in den Herzogthümern zu verschaffen, faßte König Rudolf den Plan, ihnen die vielen und großen geistlichen Lehen, welche die Bischöfe zu vergeben hatten und früher die Herzoge von Oesterreich, Steier und Kärnten besaßen, zuzuwenden. Bei den guten Beziehungen, in welchen er zu den Kirchenfürsten stand, war an der Erfüllung seines Wunsches nicht zu zweifeln. Wirklich ertheilten (1277) der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, dann (1279) die Bischöfe von Bamberg und Gurk den Söhnen des Königs, Albrecht, Hartmann und Rudolf, ihre Lehengüter in den genannten Herzogthümern.

Da dieser Plan realisiert und die Länder gegen äußere und innere Feinde gesichert waren, übergab er die Reichsverwesung in Oesterreich und Steier sammt den dazu gehörenden Theilen von Krain und der Mark seinem Sohne Albrecht und verließ (Ende Mai 1281) Wien,

um die weiteren Schritte für die Verleihung der Länder an seine Söhne zu thun. Nach Empfang der Zustimmung der Kurfürsten berief er einen Reichstag nach Augsburg, auf welchen er auch den Adel und die Geistlichkeit von Oesterreich und Steier berief, in deren Gegenwart er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark (Dezember 1282) belehnte. Diese gaben Kärnten aber sogleich wieder in die Hände ihres Vaters, des Königs Rudolf, mit der Bitte zurück, dasselbe dem Grafen Meinhard von Tirol zu verleihen. Doch konnte diese Verleihung jetzt noch nicht stattfinden, da nach dem Geschäftsgange noch Vorfragen zu erledigen waren.

Schon früher am Hoflager zu Ulm (Mai 1282) hatte König Rudolf den anwesenden Fürsten die Erhebung Meinhard's zum Herzoge von Kärnten zur Vorberathung vorgelegt; allein es wurde der Anstand erhoben, ob Meinhard als Graf von Tirol wohl ein vollkommen freier Mann, d. h. keines Herzogs oder weltlichen Fürsten Vasall sei, um zum Herzoge erhoben werden zu können. Lehen von geistlichen Fürsten konnten Herzoge besitzen, ohne an ihrer persönlichen Freiheit einzubüßen. Das Zeugniß des Bischofs von Chur (Jänner 1283) sprach ganz zu Gunsten des Grafen Meinhard, indem er bezeugte, daß der Graf und seine Vorfahren, die Grafen von Görz, nur die Gerichtsbarkeit des Kaisers über sich erkannten und die Grafschaft von Tirol ein Lehen der Kirche von Trient sei.

Als diese Schwierigkeit beseitigt und durch die Heimsagung Kärntens von Seite der Söhne des Königs Rudolf zu Gunsten des Grafen Meinhard wegen seiner Verdienste um das Reich ein moralischer Eindruck hervorgebracht war, suchte König Rudolf die Willebriefe der Kurfürsten und wahrscheinlich die Zustimmung der Ministerialen des Landes zu erhalten und die Kirchenfürsten zur Ertheilung der Lehen in Kärnten an denselben zu bewegen. Als diese für den Fall, daß die Herzoge von Oesterreich darauf Verzicht leisten würden, die Ertheilung der Belehnung an Meinhard zusagten und die Zustimmung der Kurfürsten eingelaufen war, verordnete König Rudolf auf dem Reichslager zu Augsburg (Jänner 1286), daß dem Grafen Meinhard durch die Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten kein Recht auf Krain und die windische Mark zusteh, sondern dieselben dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und Steier verbleiben sollten. Hierauf erteilte er dem Grafen Meinhard am 1. Februar 1286 die feierliche Belehnung mit

Kärnten und gab ihm die Zukunftsung von Krain und der Mark bis zur Wiedereinlösung durch 20000 Mark Silber.

## Herzoge von Kärnten aus dem Hause Görz-Tirol.

### 1. Herzog Meinhard.

1286 — 1295.

Als Herzog Meinhard, gegen welchen König Wenzel II. von Böhmen auf Grund der Erbschaft von seinem Vater, obwohl ohne Erfolg, Ansprüche erhob, die Belehnung erhalten hatte, traf er sogleich alle Vorbereitungen, um sich nach der althergebrachten Gewohnheit feierlich auf dem Herzogstuhle in Karnburg einsetzen zu lassen, weil er sonst als Gründer einer neuen Dynastie vom Volke nicht als rechtmäßiger Herzog angesehen worden wäre.

Der Ursprung dieser eigenthümlichen Herzogeseinsetzung in Kärnten fällt in die Zeit der slavischen Herzoge, und es ist wahrscheinlich, daß der Kampf zwischen dem Christenthume und Heidenthume, welcher nach dem Tode des Herzogs Chetumar ausbrach und mit dem Siege des ersteren und der Einsetzung des christlichen Herzogs Walchun endete, die Veranlassung dazu gab. Da das christliche Volk gegen die zum Theile noch heidnischen Supane siegte, so mag zum Andenken des Sieges und zur Verewigung des Entschlusses, nur christlichen Fürsten zu gehorchen, die Einsetzung des Landesfürsten einem Bauer übertragen worden sein.

Eine eingehende Beschreibung der Ceremonien, wie dieselben bei der Einsetzung des Herzogs Meinhard stattfanden, liefern der Abt Johann von Viktring in seiner kärntnerischen Chronik und der Reimchronist Ottokar von Horneck, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur das Wesentliche derselben aus der Zeit der slavischen Herzoge stammt, während manche Ausschmückungen der Feierlichkeit, wie die Bethheiligung des Grafen von Görz als Pfalzgrafen von Kärnten und andere Umstände, im Laufe der Zeit dazu kamen.

Die feierliche Einsetzung selbst fand am 1. September 1286 statt, worauf Herzog Meinhard sogleich die durch seine neue Stellung in Kärnten bedingten nothwendigen Einrichtungen traf. Die bestehenden Rechtsgewohnheiten und öffentlichen Verhältnisse ließ er ungeändert fort dauern, um die Ruhe im Lande zu erhalten und die Liebe des Volkes zu gewinnen. Er bestätigte auch alle höheren Beamten, wie

den Vicedom Julian von Seeburg, welcher schon früher in seiner Abwesenheit die Geschäfte geleitet hatte, in ihren Stellen.

Nur in Betreff des landesfürstlichen Einkommens, welches in herzoglichen Gütern, landesfürstlichen Lehen, Kirchenlehen, Vogteien, Zöllen, Münze, Strafgeldern, Judensteuer und dgl. bestand und während der früheren anarchischen Verhältnisse in Unordnung gerathen war, indem manches entzogen wurde, suchte er eine strengere Ordnung einzuführen, das Entzogene zurückzuerhalten und einen geregelten Haushalt zu sichern. So war in Bezug auf die herzoglichen Güter unter Herzog Ulrich III. und dessen Bruder Philipp eine Begriffsverwirrung eingetreten, indem diese den größten Theil der in ihrem Besitze befindlichen Güter als Allode oder Eigengüter erklärten, wie dies in Bezug auf Kärnten die Verleihung von St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen durch Herzog Ulrich III. an Salzburg und das Testament des Herzogs Philipp, in Bezug auf Krain die Hingabe der Stadt Laibach und einiger Schlösser an den Patriarchen von Aquileja zeigt. Es wären unter diesen Umständen nur wenige herzogliche Domänen übrig geblieben. Herzog Meinhard nahm auf diese Hingabe keine Rücksicht, denn wir finden ihn und seine Söhne im Besitze dieser Orte.

Ebenso trachtete er die landesfürstlichen Lehen, welche manche Besitzer als Allode zu erklären suchten, wieder zu gewinnen. Er schloß auch mit dem Erzbischofe Rudolf von Salzburg (Oktober 1286) zu Judenburg ein neues Uebereinkommen wegen der Münze, um die herzogliche Kammer und das Volk vor Nachtheil zu bewahren. Nachdem er auch den Landfrieden, welcher noch immer nicht vollkommen hergestellt war, durch sein richterliches Urtheil in den bestehenden Streiten, wie zwischen dem Kloster Biftring und Rudolf von Roseck, welcher Güter des ersteren anspruch und gewaltthätig in Besitz nahm, befestigt hatte, begab er sich gegen Ende des Jahres nach Tirol. Die Verwaltung Kärntens führte der Vicedom Julian von Seeburg.

Während das herzogliche Kärnten eine glückliche Ruhe genoß, erlitten die salzburgischen Besitzungen eine schreckliche Verheerung. Zwischen dem Herzoge Albrecht von Oesterreich und dem Erzbischofe Rudolf bestand schon einige Zeit ein Streit wegen gegenseitiger Beschwerden, in welchem trotz aller Bemühungen der Freunde bei dem Starrsinne beider Fürsten kein Ausgleich zu Stande kam. Als der Erzbischof aber auf dem Concile zu Salzburg (November 1288), an welchem auch die Bischöfe Hartnid von Gurk und Conrad von Lavant theilnahmen, unter

andern den Beschluß fassen ließ, daß bei Strafe des Kirchenbannes kein Geistlicher ein weltliches Amt begleiten dürfe, welcher Beschluß gegen den Abt Heinrich von Admont, den Günstling des Herzog Albrecht und Landeshauptmann in Steier, gerichtet war, kam es durch die Rathschläge des Abtes zum Kampfe.

(Fortsetzung folgt.)

## Thiere, Pflanzen und Steine auf der Wiener Weltausstellung.

Von Gustav Adolf Zwanziger.

### IV.

Portugal, Spanien, Italien, Monaco.

Da wir uns auf eine Besprechung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse Europas nicht einlassen können, so soll hier nur Portugal's feuriger Weine und dessen Südfrüchte, wie Orangen, Trauben, Feigen, Mandeln, Kastanien, Pinolien u. s. w. gedacht werden. Portugal besitzt aber auch Colonien in verschiedenen tropischen Gegenden der Erde, deren Erzeugnisse in der portugiesischen Abtheilung der westlichen Agriculturhalle einen nicht unbeträchtlichen Raum einnahmen und sehr wohlgeordnet waren, im officiellen Generalcataloge aber höchst kurz gebunden, nur als „Produkte aus den portugiesischen Colonien“ abgefertigt werden, daher in Ermanglung eines Einzelverzeichnisses die während der Besichtigung gemachten kurzen Aufschreibungen nun ihre Dienste leisten müssen.

Wer sollte es vermuthen, daß eine für uns Kärntner ganz besonders anziehende Pflanze von so merkwürdigem Baue, daß sie ihres Gleichen nirgends in der Welt hat und mit ihren Eigenthümlichkeiten ganz allein steht, hier in Portugal zu finden war? Und doch verhielt es sich so. Die von unserm, am 20. Oktober 1872 leider in London verstorbenen Landsmanne Dr. Friedrich Welwitsch 1857 bei Mossamedes in der portugiesischen Provinz Angola in Südwestafrika entdeckte und ihm zu Ehren benannte *Welwitschia mirabilis* Hook., war hier in drei Exemplaren ausgestellt, die wohl von den meisten, mit von all den schimmernden Schätzen geblendeten Augen aus dem Industriepalaste kommenden Besuchern übersehen wurden, denn Farbenprächtiges war wahrlich nichts daran. Für den Botaniker aber ist die Pflanze eine

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1874

Band/Volume: [64](#)

Autor(en)/Author(s): Schroll Beda

Artikel/Article: [Das Herzogthum Kärnten in der Zeit von 1269 - 1335. § 2. Kärnten unter der Verwaltung des Grafen Meinhard von Tirol 1276 - 1286. 123-133](#)